



NEWSLETTER 05/2021

FORUM | MIGRATION



© mohamed_hassan – pixabay.com

Geflüchtete: Förderung wirkt

So genannte „Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ erhöhen auch bei Geflüchteten die Beschäftigungschancen. Bei Teilnehmenden steigt das Erwerbseinkommen, die Arbeitslosengeld-II-Bezugsquote sinkt deutlich. Das zeigt eine neue Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Zwischen 2015 und 2020 wurden etwa 1,9 Millionen Asylanträge in Deutschland gestellt. Verglichen etwa mit den Bürgerkriegsgeflüchteten aus Ex-Jugoslawien in den 1990er-Jahren waren die zuletzt angekommenen Geflüchteten im Durchschnitt geringer formal qualifiziert. Gleichwohl sind in den letzten fünf Jahren deutliche Erfolge bei ihrer Arbeitsmarktintegration festzustellen. Noch immer ist allerdings ein nicht unerheblicher Teil von ihnen arbeitsuchend. Vor allem das Fehlen adäquater Deutschkenntnisse sowie beruflich relevanter Qualifikationen stellen dabei Hürden dar. Hier setzen so genannte „Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ an. Dazu zählen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE), entweder bei einem Träger (MAT) oder einem Arbeitgeber (MAG) sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Arbeitsgelegenheiten (AGH)

von einer Dauer von 3 bis 13 Monaten. Das IAB hat untersucht, welche Effekte diese Maßnahmen bei rund 11.000 daran teilnehmenden Geflüchteten hatten. Die Teilnehmer_innen waren zum Zeitpunkt der Maßnahmen in der Regel um die 30 Jahre alt, über die Hälfte hatte keinen Schulabschluss.

Während die so genannten „Arbeitsgelegenheiten“ für sehr arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte keine positiven Wirkungen hatten, stieg die Erwerbsquote unter den Teilnehmenden an einer „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ deutlich an. 21 Monate nach Maßnahmenbeginn hatten 29,6 Prozent eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei den statistisch vergleichbaren Nichtteilnehmenden lag dieser Wert nach 21 Monaten bei nur 21,8 Prozent. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber (MAG) stieg die Quote auf 29 Prozent an, gegenüber 21,8 Prozent bei Nichtteilnehmenden. Das monatliche Erwerbseinkommen nach 21 Monaten stieg unter den Teilnehmenden – je nach Maßnahmentyp – um zwischen 18 und 502 Euro im Monat.

 IAB-Studie: <http://bit.ly/2RirJAr>

INHALT 05/2021

Geflüchtete: Förderung wirkt	1
Spargelernte: Infektionsherde erster Güte	2
Polizei: Zu hohe Erwartungen an Migrant_innen	2
Mehr Zeit mit Deutschen	2
News + Termine	3
Rumänische Saisonarbeiter haben ein Recht auf faire Arbeitsbedingungen – Kommentar von Dumitru Costin, Präsident des Blocul National Sindical	4



Spargelernte: Infektionsherde erster Güte

Im Schnitt arbeiten rund 280.000 Erntehelfer_innen im Jahr in Deutschland. Unter anderem stechen sie Spargel, ernten Erdbeeren und Gurken und übernehmen die Weinlese. Auch in diesem Jahr werden viele von ihnen aus dem Ausland anreisen – und ein Teil sich mit Covid-19 infizieren.

Auf Druck der Landwirtschaftsverbände und des Landwirtschaftsministeriums hat sich die Bundesregierung auch dieses Jahr auf eine Ausweitung der 70 Tage-Regelung für Erntehelfer_innen eingelassen. Im Omnibusverfahren mit dem Seefischereigesetz hat der Bundestag der Ausweitung der sozialversicherungsfreien Zeit für Beschäftigte in der Saisonarbeit von 70 auf 102 Tage zugestimmt.

Saisonbeschäftigte arbeiten nun mitten in der Corona-Pandemie für Monate ohne Kranken- und Sozialversicherung. „Ein weiteres Jahr mit unhaltbaren Zuständen, schlechten Unterkünften und hohem Corona-Infektionsrisiko für Erntehelfer_innen steht uns bevor. Es ist ein sozialpolitisches Desaster, dass wir diese Debatte jedes Jahr neu führen und die Bundesregierung jedes Jahr wieder vor der Landwirtschaftslobby einknickt“, sagt Anja Piel, DGB Vorstandsmitglied. „Union und SPD machen die Erntearbeit für mehr als 50.000 Menschen auch im zweiten Corona-Jahr zur Hochrisikozone.“

„8 Stunden Schlaf ohne Maske im Mehrbettzimmer und ein Gemeinschaftsraum für Viele – wenns Einer hat, bekommen es fast alle. Und dann andere Menschen“, heißt es dazu in einer Petition an den Bundestag. Die kritisiert, dass Landwirte nicht verpflichtet wurden, die Saisonbeschäftigten in Einzelzimmern unterzubringen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft empfehle lediglich, dies „anzustreben“. Bundesländer schreiben von „soll möglichst“ – beides sei für örtliche Behörden nicht durchsetzbar.

Die IG BAU kritisiert derweil, dass Erntehelfer_innen – etwa aus Georgien – die Reisekosten nach Deutschland selber tragen müssen. Vielfach bekämen sie lediglich den Mindestlohn in Höhe von 9,50 Euro die Stunde, von dem noch Abzüge gemacht werden. „Es ist immer wieder dasselbe: Die Erntebetriebe versuchen an den Lohnkosten zu sparen, wie es irgendwie nur geht, um noch höhere Gewinne zu erzielen. Und der Staat hilft auch noch dabei“, sagt IG BAU Vizechef Harald Schaum. Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen Faire Mobilität waren im April unter anderem auf Spargelfeldern in Südhessen unterwegs und informierten dort Saisonbeschäftigte aus dem Ausland über Arbeitsrechte. „Diese gaben an, nicht genau zu wissen, wie viel sie nach Abzügen für Unterkunft

und Verpflegung verdienen“, so Faire Mobilität in einer Stellungnahme.

🔗 „Change“-Petition: <https://bit.ly/3gqK600>
 🔗 DGB Stellungnahme: <https://bit.ly/3tTFLqo>

Faire Mobilität

Faire Mobilität bietet eine bundesweite kostenlose Hotline zu arbeitsrechtlichen Fragen während der Corona-Krise in verschiedenen europäischen Sprachen.

🔗 Hotline Corona und Arbeitsrechte: www.faire-mobilitaet.de

Information und Rechtsschutz

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bietet eine neue Web-App mit mehrsprachigen Informationen zum sicheren und gesunden Arbeiten für Saisonarbeitskräfte an. Die App bietet eine Liste mit Notfalltelefonnummern und beantwortet Fragen etwa zum Thema Corona, auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Polnisch, Bulgarisch und Ungarisch.

🔗 www.agriwork-germany.de

IG BAU

Die IG BAU bietet unter anderem für Erntehelfer_innen eine günstige Jahresmitgliedschaft mit vollem Rechtsschutz, die ohne Kündigung endet, sofern sie nicht erneuert wird.

🔗 <https://bit.ly/3v6tfnF>

Polizei: Zu hohe Erwartungen an Migrant_innen

Teile der Polizei seien daran interessiert, die interkulturelle Kompetenz der Institution zu erhöhen. Ein wichtiger Schritt werde darin gesehen, vermehrt Polizist_innen mit sog. Migrationshintergrund einzustellen, etwa Berlin oder Hamburg. Damit sei vielfach die Hoffnung verbunden, dass dies auch eine Gegenmaßnahme zu internem Rassismus und Vorurteilen sei. Zu Unrecht, heißt es in einer neuen Untersuchung des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen zum Thema „Polizei und Migration“.

Denn wenn die Verantwortung, intern gegen rassistische Ansichten argumentieren zu müssen, „den einzelnen jungen Polizeibeamt_innen überlassen und damit individualisiert wird, führe dies nicht zwingend zu Veränderungen“, so die Forscher_innen. „In der Regel agieren die Polizeianwärter_innen diesbezüglich eher zurückhaltend und scheuen entsprechende Diskussionen im Kolleg_innenkreis.“ Es schein für sie nicht erstrebenswert, sich von ihren Kolleg_innen zu unterscheiden. Vielmehr lernen sie schnell, beispielsweise einen „blöden Spruch“ bezogen auf ihre Herkunft wegzustecken, um nicht als zu „sensibel“ angesehen zu werden, heißt es in der Studie. Insgesamt seien Beamte

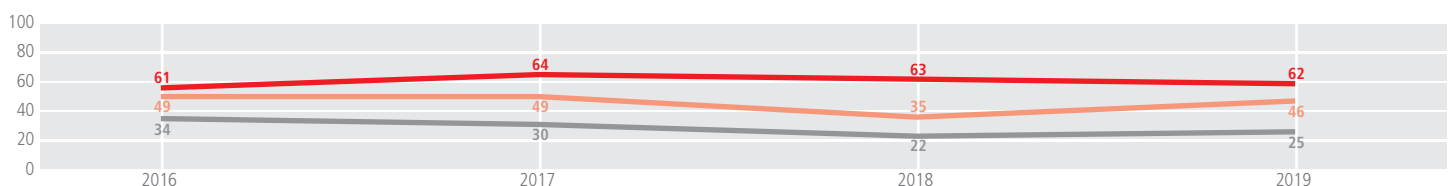
mit Migrationshintergrund nicht in der Lage, die Polizei „von innen heraus“ zu verändern. Es fehle vielmehr an „formalisierten und niedrighewelligen Mechanismen innerhalb der Polizei, die balancierend wirken könnten, indem sie individuelle und kollektive Vorurteile thematisieren“, schreiben die Forscher_innen. Zudem sollte die Polizei Beamt_innen aus Familien mit Migrationshintergrund formal besser integrieren. Die Diversität der Beschäftigten werde bislang insbesondere dann genutzt, „wenn Sprach- und Kulturkenntnisse benötigt werden. Diese Kompetenzen werden jedoch nicht honoriert“.

🔗 Studie der Uni Duisburg „Polizei und Migration. Jenseits von Rekrutierung und Weiterbildung“: <https://bit.ly/3szB4AQ>

Mehr Zeit mit Deutschen

Soziale Kontakte zwischen Geflüchteten und Deutschen bleiben stabil, wenn die Deutschkenntnisse gut sind. Anteil der Geflüchteten mit häufigem Kontakt zu Deutschen, nach Befragungsjahr und Deutschkenntnissen:

■ = gute bis sehr gute · ■ = es geht · ■ = gar keine bis eher schlechte (in Prozent)



🔗 Quellen: BAMF-FZ Kurzanalyse, Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. April 2021, <https://bit.ly/3dzr5qU>



News + Termine

Corona-Pandemie: Gravierende Auswirkungen auf Einwanderer und Flüchtlinge

Mehr Diskriminierung, mehr Benachteiligung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Bildung: Das sind die Folgen der Corona-Pandemie für Migrant_innen und Asylsuchende in Deutschland, so eine neue Studie der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen. „Errungenschaften, die wir in den vergangenen sechs, sieben Jahren erzielt haben, drohen zu versanden, wenn wir nicht entsprechend gegensteuern“, sagt die Studienleiterin Petra Bendel. Zugewanderte Menschen sind demnach an ihrem Arbeitsplatz häufig stärker gefährdet, unter anderem weil sie seltener fest angestellt sind und sie seltener zu Hause arbeiten können. Zugleich arbeiteten Migrant_innen und geflüchtete Menschen häufig in systemrelevanten Berufen, zum Beispiel in Supermärkten, in der Landwirtschaft oder in Reinigungsfirmen mit hohem Infektionsrisiko. In Sammelunterkünften seien Infektionsschutz und Hygiene schwierig zu realisieren. Die Suche nach „Sündenböcken“ für die Ausbreitung des Virus oder eine verschlechterte wirtschaftliche Lage hätten Nachkommen von Eingewanderten, Migrant_innen und Geflüchtete zur Zielscheibe gemacht, heißt es in der Untersuchung. Die Forscher_innen haben drei mögliche Szenarien durchgespielt: eine „Exklusionsgesellschaft“, in der „Assimilation an die Stelle von Integration und Inklusion“ tritt, eine Gesellschaft, deren Migrationspolitik „selektiv nach qualifizierten, gesunden und jungen“ Einwander_innen Ausschau hält sowie eine an Teilhabe orientierte Gesellschaft, die „den Beitrag aller zu allen Teilbereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wertschätzt“.

FAU-Studie: <http://www.covid-integration.fau.de>

DGB Aktionen am 1. Mai:

Solidarität mit Zukunft

Der Tag der Arbeit steht 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie. Neben Aktionen vor Ort wird der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie im vergangenen Jahr wieder einen Livestream zum 1. Mai senden. „Wenn wir in den langen Monaten der Pandemie eines gelernt haben, dann das: Niemand bewältigt diese Krise allein. Nur als Wir, nur wenn wir gemeinsam handeln, finden wir den Weg in eine gute Zukunft“, heißt es im Aufruf des DGB.

<https://www.dgb.de/erster-mai-tag-der-arbeit>

COVID-19-Infektion durch die Arbeit?

Mehrsprachige Infos von ver.di

Wenn Beschäftigte durch die Arbeit mit COVID-19 krank werden, ist es wichtig, die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen zu benachrichtigen. Nur dann gibt es die Möglichkeit, dass die COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit anerkannt wird. Dann besteht Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung und es gibt eine bessere Behandlung und bessere finanzielle Unterstützung als durch die gesetzliche Krankenversicherung. Wichtig ist, zu beweisen, dass die Infektion mit COVID-19 am Arbeitsplatz passiert ist.

ver.di hat dazu Basisinformationen zur Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall in Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Polnisch, Rumänisch und Türkisch bereitgestellt.

<https://bit.ly/32zmjn2>

Einstellung gegen Geldauflage: Urteil im Bremer „Asyl-Skandal“, der keiner war

Das wegen angeblich massenhafter falscher Asylentscheidungen ausgelöste Verfahren gegen die frühere Leiterin der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nach nur wenigen Tagen eingestellt worden. Allerdings muss die Angeklagte im Gegenzug 10.000 Euro zahlen. Der 59-Jährigen war vorgeworfen worden, in zwei Fällen zu Unrecht Vorteile angenommen zu haben. In je sechs Fällen soll sie Daten gefälscht und Dienstgeheimnisse verletzt haben. Das Hauptverfahren gegen einen mitangeklagten Anwalt läuft vorerst weiter. Staatsanwaltschaft und Verteidigung sind sich darin bislang nicht über die Modalitäten einer Einstellung einig. In der so genannten BAMF-Affäre 2018 hatte vor allem Bundesinnenminister Seehofer von vielen tausend falschen Asylentscheidungen in Bremen gesprochen. Die damalige Präsidentin des BAMF, Jutta Cordt, wurde deshalb entlassen und durch einen Vertrauten Seehofers aus den Reihen der CSU ersetzt. Die Vorwürfe gegen die Bremer BAMF-Außenstelle fielen jedoch während behördeninternen Prüfungen fast vollständig in sich zusammen.

Paritätischer:

Warnung vor Rassismus in Jobcentern

„Skandalös“ nennt der Paritätische Wohlfahrtsverband die Ergebnisse einer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) veröffentlichten Umfrage. Die hatte ergeben, dass EU-Ausländer_innen bei der Beantragung von Sozialleistungen oder von Kindergeld einer diskriminierenden und zum Teil rechtswidrigen Behördenpraxis ausgesetzt sind. Demnach liegen fast der Hälfte der rund 400 bundesweit befragten Beratungsstellen Berichte vor, wonach EU-Bürger_innen aus Osteuropa bereits in der Eingangszone von Jobcentern abgewiesen worden seien und somit keinen Antrag auf Hartz IV stellen konnten (siehe auch Forum Migration 01/21 und 04/21). Die Abweisung passiere häufig pauschal ganz ohne Begründung oder mit dem Hinweis, ihre Deutschkenntnisse wären nicht ausreichend oder eine dolmetschende Person wäre nicht dabei – was eindeutig rechtswidrig sei, sagt Natalia Bugaj-Wolfram, Referentin für Migrationssozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband. Gelingt die Antragstellung, werden von EU-Bürger_innen oft unverhältnismäßig hohe Anforderungen an das Vorlegen von Dokumenten gestellt. Teilweise werden aufstockende Leistungen trotz belegtem Erwerbstitelstatus verweigert. Hintergrund sei eine BA-interne Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“.

Umfrage der BAGFW: <https://bit.ly/32vnAeR>

Lehrpläne: Migration an deutschen Schulen zu wenig und zu einseitig behandelt

Die Themen Migration und Integration werden in den Lehrplänen deutscher Schulen zu einseitig behandelt. Das ist das Ergebnis der „Lehrplanstudie Migration und Integration“ des Mercator Forums Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Zentrale Etappen der jüngeren deutschen Migrationsgeschichte – von der Gast- und Vertragsarbeiteranwerbung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts über die Zuwanderung von sog. Spätaussiedler_innen bis hin zur Fachkräftemigration – fänden nur selten Erwähnung. Dagegen werden Migrationsphänomene oft mit krisenhaften Entwicklungen wie Flucht und Vertreibung verknüpft. Damit steht die Darstellung der Migration und Integration in den Lehrplänen nicht im Zeichen gesellschaftlicher Normalität. Auch migrationsbedingte Vielfalt und Fragen nach Identität und Zugehörigkeit werden nur selten thematisiert. Bei der Bildung in einer vielfältigen Gesellschaft gehe es auch „um die Sichtbarmachung individueller und kollektiver Migrationsgeschichten“, sagte MIDEM-Direktor Hans Vorländer.

MIDEM-Studie zum Download: <http://u.epd.de/1trl>

Asylbescheide: Fast ein Drittel hat vor Gericht keinen Bestand

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Ulla Jelpke sind 2020 rund 31 Prozent aller Klagen gegen Asylbescheide, die von Verwaltungsgerichten inhaltlich entschieden wurden, zugunsten der Flüchtlinge ausgegangen. Die Kläger_innen bekamen in diesen Fällen einen Schutzstatus zugesprochen, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihnen zu Unrecht verweigert hatte. Insgesamt hatten Geflüchtete in 68.061 Fällen gegen Bescheide geklagt, 21.224 wurden für rechtswidrig erklärt. Jelpke nannte die Zahlen inakzeptabel. „Die vielen fehlerhaften Asylbescheide führen dazu, dass schutzbedürftige Flüchtlinge ihre engsten Familienangehörigen nicht nachholen können, solange ihr Status nicht geklärt ist.“ Außerdem müssten die Gerichte entlastet werden.

Termine

Basisseminar: Arbeitsrecht zur Unterstützung von mobilen (grenzübergreifenden) Arbeitnehmer_innen für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

06. bis 08. Oktober 2021 (Berlin)

Aufbauseminar: Arbeitsrecht für mobile Beschäftigte für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

09. bis 10. November 2021 (Berlin)

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: <https://bit.ly/3kuUVyy>



Rumänische Saisonarbeiter haben ein Recht auf faire Arbeitsbedingungen

Foto Dumitru Costin: © Workers Group des Civil Society Forum



Kommentar von Dumitru Costin, Präsident des Blocul National Sindical (Nationaler Gewerkschaftsblock Rumänien, BNS)

Saisonarbeit ist nicht neu, aber die Covid-19-Pandemie hat überall in Europa die Situation von Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft in den Fokus gerückt. Neben Grenzschließungen, die sowohl die Ausreise aus den Entsendeländern als auch die Ankunft in den Aufnahmeländern behinderten, erhielten unsichere Reise-, Unterkunfts- und Arbeitsbedingungen eine breite Aufmerksamkeit von Medien, sozialen Akteuren und Behörden.

Seitdem BNS (Blocul National Sindical, Nationaler Gewerkschaftsblock Rumänien) mit einem eigenen Informations- und Beratungszentrum für im Ausland arbeitende Rumänen Partner der Beratungsstrukturen „Faire Mobilität“ des DGB geworden ist, haben wir uns mit Situationen befasst, die nicht nur durch Covid-19 verursacht wurden, sondern mit der Anwerbung und der Rolle von Vermittlern, ausbeuterischer Beschäftigung und unangemessenen Wohnverhältnissen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen zusammenhängen. Angesichts vieler Fälle, die spezifische Interventionen erforderten, hat BNS mehrere Partnerschaften mit nationalen öffentlichen Institutionen und Organisationen entwickelt. Wir haben politische Vorschläge für die nationale Ebene gemacht und werden dies auch in Zukunft weiterhin tun.

Saisonarbeit aus Rumänien ist seit dem letzten Jahr viel sichtbarer geworden. Die rumänische Regierung hatte – auf Bitten der eigenen Bevölkerung und auf Druck aus Deutschland und Österreich, die Erntehelfer_innen und Pfleger_innen brauchten – Saisonar-

beitende vom Reiseverbot ausgenommen. Diese Arbeiter_innen schickten ihren Familien im letzten Jahr 6,6 Milliarden Euro. Das ist fast ein Drittel mehr als die ausländischen Direktinvestitionen, die Rumänien erhält. Grenzüberschreitende Arbeitnehmende, wie entsandte Beschäftigte, Saisonarbeitende, Leiharbeitende oder andere mobile und Wanderarbeiter_innen, machen einen wesentlichen Teil der europäischen Arbeitskräfte aus. Sie sind aber nach wie vor die am wenigsten geschützten, am schlechtesten bezahlten und am meisten gefährdeten Beschäftigten.

Die überwiegende Mehrheit der rumänischen mobilen Arbeitnehmenden und Arbeitsmigrant_innen arbeitet in Schlüsselsektoren wie dem Baugewerbe, dem Transportwesen, dem Tourismus, der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Haus- und Pflegearbeit. Sie sind besonders von Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten betroffen. Außerdem sind sie am ehesten Missbrauch, Gewalt und Schikanen ausgesetzt.

Ich freue mich deshalb sehr, dass sich BNS gemeinsam mit Faire Mobilität für den Zugang zu Information einsetzt. Denn Arbeitnehmende sollten über ihre Rechte am Arbeitsplatz informiert werden – in ihrer eigenen Sprache und vor der Reise, damit sie beispielsweise wissen, dass sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhalten müssen. Auch sollten sie Informationen über geltende Arbeitsbedingungen, Tarifverträge sowie Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit, Zugang zur Gesundheitsversorgung und kommunale Meldepflichten erhalten.

Um dem temporären Charakter mobiler Arbeit Rechnung zu tragen, sollte diese Verpflichtung auch für kürzere Einsätze gelten. Es ist von größter Bedeu-

tung, dass die Arbeitnehmenden Informationen darüber erhalten, wie sie einer Gewerkschaft beitreten können, sowie zu Beratungsstellen, die von den Sozialpartnern (in Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder öffentlichen Arbeitsverwaltungen) angeboten werden. Das schließt Beschwerdemechanismen ein, um Missstände und Diskriminierung zu melden. Die Gewerkschaften müssen Zugang zu den Betriebsstätten und Unterkünften haben, um Informationen bereitzustellen und mit den Arbeitnehmenden zu sprechen – das fordert auch die einzuhaltende ILO-Konvention C135 zu „Workers' Representatives“.

Gemeinsam unterstützen und fördern BNS und der DGB durch das Beratungsnetzwerk von Faire Mobilität die faire Mobilität von Arbeitskräften und gehen gegen Missbrauch und Diskriminierung vor. Unsere gemeinsame Arbeit führt bereits zu guten Ergebnissen, gemeinsam ist unsere Stimme stärker. Gleichbehandlung ist eine Grundvoraussetzung und der Schlüssel, um Sozialdumping zu bekämpfen und menschenwürdige Arbeit für alle Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte und des sozialen Errungenschaften der EU müssen auch für den Schutz mobiler und wandernder Arbeitnehmender gelten.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

